

Förderempfehlung bei Schulwechsel

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juli 2024 07:51

Zitat von Literate_Vulcano

Schüler XY wird nicht versetzt. Folge: Er erhält eine Förderempfehlung in den entsprechenden mangelhaften Fächern.

Wie sieht es es bei einem Schulwechsel aus ? Müssen dann auch Förderempfehlungen geschrieben werden. U.U. kann es ja sogar sein, dass in der anderen Schule das entsprechende Fach nicht unterrichtet wird.

Die individuelle Förderempfehlung nach §50 Abs. 3 SchulG NRW richtet sich doch direkt an den Schüler und ist natürlich von der Schule zu erstellen, an der der Schüler zum Ende des entsprechenden Halbjahres auch Schüler ist. Darin sind mit hoher Sicherheit nicht nur rein schulinterne Maßnahmen festgehalten, sondern auch Aspekte, die vom Schüler und dessen Eltern selbst angegangen werden können.

Insofern kann man die erhaltene Förderempfehlung im Falle eines Schulwechsels der aufnehmenden Schule auch vorlegen und gemeinsam besprechen, wie diese möglichst sinnvoll umgesetzt werden kann.